

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardswalde, Großsch, Grundbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Mohorn, Mültz-Roßsch, Ranzig, Neufirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weidstropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger selbst.

No. 144.

Sonnabend, den 5. Dezember 1903.

62. Jahrg.

Auf Blatt 81 des Handelsregisters ist heute das Erlöschen der Firma **Ewald Peukert** in Wilsdruff eingetragen worden.
Wilsdruff, den 2. Dezember 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Fabrikation von Mineralwässern und dergl. betr.

Durch eine neuerdings ergangene Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern ist bestimmt worden, daß der gleichen medizinisch-polizeilichen Kontrolle, welcher verordnungsgemäß die Fabrikation von Selters- und anderen kohlensäuren Wässern unterliegt, künftig auch

die gewerbmäßige Herstellung aller sonstigen, durch künstliche Imprägnation mit Kohlensäure hergestellten Getränke, — mit Ausschluß der Schaumweine —

zu unterstellen ist.

Weiter ist noch angeordnet worden, daß zur Fabrikation der Mineralwässer und aller sonstigen durch künstliche Imprägnation mit Kohlensäure hergestellten Getränke in

dem vorstehends erwähnten Umfang an Orten mit öffentlicher Wasserleitung nur Leitungswasser verwendet werden darf.

Genaute Befolgung dieser Vorschriften wird hiermit zur Pflicht gemacht.

Wilsdruff, am 3. Dezember 1903.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

914 II.

3gr.

Bekanntmachung.

Nach einer Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen vom 2. April 1901 dürfen die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr an den letzten 14 Wochentagen vor Weihnachten, d. i. vom 9. bis mit 24. Dezember 1903, mit Ausschluß der Sonntage, bis 10 Uhr abends geöffnet bleiben.

Solches wird an durch zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Wilsdruff, am 3. Dezember 1903.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

g.

Zur Eröffnung des Reichstages.

Am Donnerstag mittag fand im königlichen Schloss zu Berlin die Eröffnung des neuen Reichstages statt. Ohne den Kaiser, ohne die sonst bei so hochbedeutungsvollen Anlässen übliche Entfaltung des Zeremoniells; — aber nicht desto weniger ein Akt, würdig und ernst und verheißungsvoll als Einführung in eine neue, arbeitsreiche Gesetzgebungsperiode des Reiches. Was wird dieser Reichstag dem deutschen Volke bringen? Wird er in sachlicher, emsiger Arbeit sich seinen Aufgaben widmen, — wird er ein Spielball der sozialdemokratischen Oppositionsneigungen werden? Niemand kann das mit Sicherheit voraussagen, — das Eine aber darf als Gewißheit ausgesprochen werden, daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes keine Fortsetzung der vom vorausgegangenen Reichstage beliebigen obstruktivistischen Sanktionen wünscht! Energische, zweckbewusste Opposition gegen alles, was die Rechte, die geistigen Güter des Volkes bedroht, entschlossener Widerstand gegen soziale und wirtschaftspolitische Maßnahmen, welche eine einseitige Bevorzugung einer einzelnen Volksklasse darstellen, — aber im übrigen offenes Verständnis für den Begriff der parlamentarischen Arbeit, für die Bedürfnisse und Forderungen eines hochstrebenden Kulturvolkes, Sinn und Verständnis für die diesem Volke gestellten nationalen Aufgaben! Das ist es, was das deutsche Volk von diesem Reichstage wünscht und erhofft! Und wenn jedes vaterlandstreue Mitglied unseres Reichsparlamentes diesen Wünschen und Hoffnungen zu entsprechen strebt, — dann wird die achtzigköpfige sozialdemokratische Fraktion für ihre obstruktions- und Verschleppungskünste einen nur kleinen Spielraum im neuen Reichstage vorfinden.

Die vom Reichskanzler Grafen Bülow bei Eröffnung des Reichstages geleitete Thronrede lautet:

„Gehre Herren!

Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, Sie in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen am Beginn der ersten Tagung der neuen Legislaturperiode willkommen zu heißen. Seine Majestät vereinigen sich mit seinen hohen Verbündeten in dem Wunsche, daß es Ihnen gelingen möge, die wichtigen und schwierigen Fragen, welche auf den verschiedenen Gebieten der Reichsverwaltung an Sie herantreten werden, in einmütigem Zusammenwirken mit den Regierungen zu gewöhnlicher Lösung zu bringen. Auch haben Seine Majestät mich beauftragt, von dieser Stelle aus seinen kaiserlichen Dank auszusprechen allen, die an seinem Leiden und an seiner Heilung einen seinem Herzen wohlwollenden Anteil genommen haben.

Der wirtschaftliche Druck, welcher seit mehreren Jahren auf allen Staaten mit hochentwickelter Industrie lastet und auch gegenwärtig noch nicht ganz überwunden ist, hat auf die Finanzlage des Reiches eine ungünstige Einwirkung ausgeübt. Trotz sparsamer Bemessung der Ausgaben muß zur Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt neben der Heranziehung der Bundes-

staaten zu den ungedeckten Matrikularbeiträgen wiederum auf eine Anleihe zurückgegriffen werden.

Das Bedürfnis einer besseren Ordnung der Reichsfinanzen und des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten hat sich immer mehr geltend gemacht. Wenn auch eine durchgreifende organische Reform zur Zeit noch nicht erfolgen kann, so soll sie doch einstweilen durch Beseitigung der bestehenden größten Mißstände wenigstens angebahnt werden. Zu diesem Zweck wird dem Reichstag ein Gesetzentwurf, betreffend eine anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reiches zugehen.

Auf dem Gebiet des Heerwesens soll zunächst die Verlängerung des mit dem 31. März 1904 ablaufenden Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 25. März 1899 um ein Jahr vorgeschlagen werden. Es ist ferner allseitig als dringendes Bedürfnis anerkannt worden, das Versorgungswesen für die Offiziere und Mannschaften des Reichsheeres den zeitlichen Lebens- und Erwerbsverhältnissen entsprechend gänzlich neu zu regeln. 2 Gesetzentwürfe, durch welche auch die Versorgung der Offiziere und Mannschaften der Marine und der Schutztruppen auf gleicher Grundlage neu geordnet werden soll, werden Gegenstand der Beschlußfassung des Bundesrats sein.

Die sozialpolitische Gesetzgebung auf den in den früheren Grundgesetzen vorgezeichneten Grundlagen fortzuführen, den Bedürftigen erweiterte Fürsorge, den Schwachen erhöhten Schutz zu gewähren, sind die verbündeten Regierungen, unbeeinträchtigt durch politische Strömungen, fest entschlossen. Sie geben sich der Hoffnung hin, in allen Kreisen volles Verständnis dafür zu finden, daß durch das schnelle Anwachsen unserer Bevölkerung und durch die allseitige Entwicklung unserer Erwerbsverhältnisse die Tätigkeit der Regierung und die Opferbereitschaft des deutschen Volkes noch vor große Aufgaben gestellt sind, wenn wir den Anforderungen der steigenden Kultur gerecht werden wollen.

Durch eine besondere Vorlage ist den verbündeten Regierungen vorgeschlagen, in Erfüllung eines weit verbreiteten Wunsches Streitigkeiten der Handlungsgehilfen aus ihren Dienstverhältnissen vor einem durch sachkundige Richter aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermittelten Gericht in einem schnellen Verfahren zum Austrag zu bringen.

Das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 verfolgt in den Bestimmungen des Abschnitts 4 über den Börsenverkehr u. a. das Bestreben einer Ausnützung des Börsenverkehrs zu unwirtschaftlichen, insbesondere zu Spielzwecken entgegen zu arbeiten. Indessen haben sich unter dem Schutze einzelner Vorschriften des Gesetzes Mißbräuche herausgebildet, welche Treu und Glauben verletzen und hierdurch den volkswirtschaftlich berechtigten und notwendigen Börsenverkehr empfindlich schädigen. Um diese Erscheinungen zu beseitigen, wird die Aenderung jenes Gesetzabschnittes zur Beratung gestellt werden. Im Anschluß hieran soll

versucht werden, durch Aenderung der Reichsstempelgesetzgebung den berechtigten Interessen des Börsenverkehrs entgegen zu kommen. Dabei werden auch die Unzuträglichkeiten zu beseitigen sein, welche sich im Gebiet dieser Gesetzgebung in anderer Richtung, insbesondere in Bezug auf Auspielungen, ergeben haben.

Bedauerlicherweise sind neuerdings in einem Teil des deutschen Weinbaugebietes Schädlinge in einem Umfange aufgetreten, welcher für die Zukunft unseres Weinbaues zu schweren Besorgnissen Anlaß gibt. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben sich zu einer erfolgreichen Bekämpfung der drohenden Gefahr in manchen Punkten als unzulänglich erwiesen. Es wird daher eine Vorlage ausgearbeitet, welche den Behörden schärfere Waffen in die Hand geben soll, um auf diese Weise jenen kostbaren Zweig der deutschen Landwirtschaft vor größerem Unheil zu bewahren.

In Erfüllung eines Wunsches, welcher vom Reichstag in früheren Legislaturperioden wiederholt ausgesprochen worden ist, verhandelt der Bundesrat über einen Gesetzentwurf, welcher die Frage eines gesetzlichen Entschädigungsanspruches für unschuldig erlittene Untersuchungshaft zu regeln bestimmt ist.

Die wirtschaftliche Erschließung unserer Schutzgebiete hängt davon ab, daß es gelingt, sie mit leistungsfähigen Verkehrsmitteln auszustatten. Besonders dringlich ist dies für die Entwicklung von Deutsch-Ostafrika. Es besteht die Absicht, den schon im letzten Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf über die Zinsgarantie für die Bahn von Dar-es-Salaam nach Mrogoro, nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, mit einigen Abänderungen Ihrer Beschlußfassung von neuem zu unterbreiten.

Auf Grund des im vorigen Jahre aufgestellten neuen Zolltarifes sind mit mehreren Staaten des europäischen Kontinents Unterhandlungen wegen Neugestaltung der bestehenden Handels- und Tarifverträge eingeleitet worden. Bei der gegenwärtigen Sachlage erscheint es zweckmäßig, die bisherigen Grundlagen für die Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zum britischen Reiche einstweilen beizubehalten. Es wird Ihnen deshalb der Entwurf eines Gesetzes zugehen, welches dem Bundesrat über den 31. Dezember d. J. hinaus die Befugnis zur meistbegünstigten Behandlung britischer Angehöriger und Erzeugnisse beilegt.

Das Deutsche Reich unterhält zu allen fremden Mächten gute und freundschaftliche Beziehungen. In der schwebenden mazedonischen Frage, welche die europäische Diplomatie in der letzten Zeit beschäftigt, stehen die deutschen Interessen erst in zweiter Linie. Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers hat aber an ihrem Teil mitgewirkt, um ernstere Verwicklungen zunächst vorzubeugen und zum Erfolge der Bestrebungen der nächstbeteiligten Mächte für ruhige und geordnete Zustände in Mazedonien beizutragen. Seine Majestät der Kaiser hat zu seiner Freude auch in diesem Jahre mit seinen